



**Niedersächsisches  
Finanzministerium**

970. Sitzung des Bundesrats am 21. September 2018 ► TOP 31

---

**Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur  
Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz)  
Drucksache 373/18**

**Rede des Niedersächsischen Finanzministers Reinhold Hilbers**

*- Es gilt das gesprochene Wort -*

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

seit Jahren wird – mal mehr, mal weniger intensiv – eine öffentliche Diskussion geführt über die richtige Ausgestaltung des Einkommensteuertarifs und über die Daseinsberechtigung des Solidaritätszuschlags. Nun liegt erneut ein Gesetzentwurf auf dem Tisch, der den Tarif nachjustiert.

Erster Teil dieser Nachjustierung: Der Grundfreibetrag wird für die Veranlagungszeiträume 2019 und 2020 in zwei Schritten erhöht. Das ist zum einen gut so, und zum anderen verfassungsrechtlich erforderlich, um die gebotene Freistellung des Existenzminimums zu gewährleisten. Letztlich also ein notwendiges Inflationsbereinigungsverfahren.

Zweiter Teil: Die Tarifschablone wird weiter nach rechts geschoben. Damit wird der kalten Progression entgegengewirkt, die bekanntlich bewirkt, dass Lohnsteigerungen nicht 1 : 1 beim Empfänger ankommen, sondern dass stattdessen überproportional mehr Steuern gezahlt werden müssen. Auch

diese Nachbesserungen im Gesetz sind lediglich ein Inflationsbereinigungsverfahren.

Dritter Teil: Anhebung von Kindergeld und Kinderfreibetrag. Dieser Teil des Gesetzes ist dadurch gekennzeichnet, dass er über den bloßen Ausgleich der gestiegenen Lebenshaltungskosten hinausgeht. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. Wir dürfen uns steuerpolitisch nicht nur auf die Maßnahmen beschränken, zu denen wir verfassungsrechtlich ohnehin verpflichtet sind. Mit der Anhebung von Kindergeld und Kinderfreibetrag werden Familien zusätzlich entlastet und das ist gut so

Meine Damen und Herren,  
bei der Betrachtung des Einkommensteuertarifs schauen die Menschen nicht auf bauchige oder gezackte Schaubilder und generationenübergreifende Entwicklungsmodelle, sondern sie schauen in ihr Portemonnaie. Und sie erwarten in Zeiten, in denen die Steuereinnahmen deutlich gestiegen sind, schlicht und einfach eine Botschaft: Mehr Netto vom Brutto für Alle! Und deshalb kann das vorliegende Familienentlastungsgesetz nur ein erster Schritt sein.

Wir müssen feststellen: Trotz aller Ausgleichsmechanismen ist die Steuerquote in den letzten Jahren weiter gestiegen, so dass die Forderung auf der Hand liegt: Nicht nur die öffentlichen Haushalte sollen von der wirtschaftlichen Entwicklung profitieren und einen Geldpegel auf Rekordniveau erreichen, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger sollen daran teilhaben. Wir dürfen also mit diesem Gesetzentwurf nicht stehenbleiben.

Im Lichte der gegenwärtigen Situation der Steuereinnahmen und der öffentlichen Haushalte ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, konkret weitere Schritte zu unternehmen, um zur Entlastung der Leistungsträger der Gesellschaft beizutragen und nicht hinter den finanzpolitischen Möglichkeiten zurückzubleiben, Arbeitseinkommen spürbar zu entlasten.

Die Frage nach der Zukunft des Einkommensteuertarifs geht zuvorderst an die Adresse der Bundesregierung. Sie muss die bestehenden finanziellen Spielräume identifizieren und vor allem den unteren und mittleren Tarifverlauf konkret in den Blick nehmen. Ein ganz wichtiges Ziel in diesem Zusammenhang ist die Abflachung des sogenannten Mittelstandsbauchs, damit künftig dieses Wort bei der Google-Suche nicht mehr zu 21.000 Treffern führt.

Meine Damen und Herren,  
mein steuerpolitischer Gestaltungswille geht über inflationsbedingte Anpassungen hinaus. Ich bin deshalb auch für dafür, zeitnah den Solidaritätszuschlag vollständig abzuschaffen. Die Schere zwischen dem Aufkommen des Solidaritätszuschlags und den Zahlungen des Bundes zur Schließung der Infrastrukturlücke der ostdeutschen Länder geht immer weiter auseinander. 2019 endet der Solidarpakt II. Die baldige Abschaffung des Solidaritätszuschlages wäre ein wichtiges, vertrauensbildendes Signal an die Bürger, dass der Staat tatsächlich auch Belastungen zurücknimmt, wenn der Belastungsgrund entfallen ist.

Die Rückgabe von Dingen, für deren Behalten es keinen Grund mehr gibt, ist auch im Zusammenhang mit dem Fonds Deutsche Einheit ein ganz wichtiger Grundsatz.

Seit 2005 finanziert der Bund diesen Fonds alleine ab. Im Gegenzug haben die Länder dem Bund dafür eine Kompensation im Umfang von jährlich 2,224 Milliarden Euro geleistet. Nun wird der Fonds Deutsche Einheit noch in diesem Jahr vollständig getilgt sein. Deshalb müssen die Länder die Kompensationsmittel ab 2019 in vollem Umfang zurückerhalten. Dazu liegen uns zwei entsprechende Empfehlungen des Finanzausschusses vor, die genau beschreiben, welche Rechtsänderungen jetzt vorzunehmen sind. Es geht um das Geld der Länder und es geht um viel Geld und daher liegt es im objektiven Interesse aller Länder, die Überlassung der Kompensation nach Wegfall ihres Rechtsgrundes jetzt rückabzuwickeln. Diese Verpflichtung muss die Bundesregierung verbindlich und konkret anerkennen und dann

auch entsprechend umsetzen. Daher ist es zu begrüßen, dass die Bundesregierung heute eine entsprechende Protokollerklärung abgibt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!